

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe von bezirksorientierten Mitteln für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.01.2018

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2018 stehen 127.100 € an bezirksorientierten Haushaltsmittel gemäß § 37 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) zur Verfügung. Gemäß beigefügter Anlage beschließt die Bezirksvertretung Mülheim die erste Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2018.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>gemäß Anlage</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die Ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können“.

Die Mittel stehen zur Verfügung. Unter den bisher eingegangenen Anträgen sind auch solche, die Maßnahmen bzw. Projekte für das erste Quartal 2018 vorsehen, für die der Zuschuss aus bezirksorientierten Mitteln zeitnah - teilweise bereits im Februar 2018 - benötigt wird. Um eine Planungssicherheit für die Antragsteller herzustellen, wird eine erste Vergabe der bezirksorientierten Mittel vorgenommen. Eine Prüfung, ob die Auszahlung der Zuschussmittel erfolgen kann, ist in jedem Einzelfall durchzuführen.

Die Anlage wird zur Sitzung als Tischvorlage umgedruckt.